



ELEKTRONISCHER BRIEF

Kreisverwaltungen
Verwaltungen der
- kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte
- verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden
laut E-Mail-Verteiler

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-4331
Poststelle@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

2. Dezember 2015

Nachrichtlich:

koordination-wohnraumfoerderung@isb.rlp.de
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)
Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

poststelle@rechnungshof.rlp.de
Landesrechnungshof Rheinland-Pfalz
Postfach 17 69
67327 Speyer

poststelle@add.rlp.de
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Postfach 13 20
54203 Trier

info@gstbrp.de
Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

post@landkreistag.rlp.de
Landkreistag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

info@staedtetag-rlp.de
Städtetag Rheinland-Pfalz
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen
490-10/3-A-4512
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner / E-Mail
Hubert Blüm
4512@fm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-4268
06131 16-174235

Einkommensermittlung nach den §§ 14 bis 16 Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG)



Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Rundschreiben vom 18. Dezember 2014 (490-10/3-A-4512) wurden Sie darüber informiert, dass seit dem 1. Januar 2014 in Rheinland-Pfalz sowohl für die soziale Wohnraumförderung als auch für die Zweckbindung das Landeswohnraumförderungsgesetz (LWoFG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 472) Anwendung findet.

Dabei ist das **Jahreseinkommen** nach den §§ 14 bis 16 des Wohngeldgesetzes (WoGG) in der jeweils geltenden Fassung zu berücksichtigen (§ 14 Abs. LWoFG).

Über die ab dem 01.01.2016 zu beachtenden Änderungen beim WoGG, die sich auf Grund des **Gesetzes zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG)** ergeben, möchte ich Sie informieren:

Die bisherigen Regelungen in § 14 Abs. 2 Nummer 12 und Nummer 13 WoGG (vom Arbeitgeber pauschal versteuerte Arbeitslöhne) werden gestrichen.

Stattdessen wird in § 14 Absatz 1 ein neuer Satz 3 angefügt:

„Von den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit, die nach dem Einkommensteuergesetz vom Arbeitgeber pauschal besteuert werden, zählen zum Jahreseinkommen nur

1. die nach § 37b des Einkommensteuergesetzes pauschal besteuerten Sachzuwendungen und
2. der nach § 40a des Einkommensteuergesetzes pauschal besteuerte Arbeitslohn und das pauschal besteuerte Arbeitsentgelt,
jeweils abzüglich der Aufwendungen zu dessen Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung, höchstens jedoch bis zur Höhe dieser Einnahmen.“

Weiterhin ist bei der Ermittlung des jeweiligen Jahreseinkommens zu beachten, dass **nicht mehr** mindestens **6 %** abgezogen werden dürfen, wenn zu erwarten ist, dass **keine** Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung (Kranken- **und** Pflegeversicherung sowie Rentenversicherung) geleistet werden (vgl. § 16 WoGG in der Fassung nach WoGRefG).



Umfangreiche Erläuterungen zur Ermittlung der Jahreseinkommen ergeben sich aus den Ziffern 14.01 bis 16.15 der Wohngeld-Verwaltungsvorschrift 2009 - WoGVwV 2009.

Die o.g. gesetzlichen Änderungen sind in der bisherigen Verwaltungsvorschrift noch nicht eingearbeitet. Die neue Verwaltungsvorschrift wird in Kürze veröffentlicht.

Das ab dem 01.01.2016 **geänderte Ablaufschema** zur Ermittlung des Gesamteinkommens ist beigelegt (**Anlage 4** zum Rundschreiben vom 18. Dezember 2014).

Zudem wurde die Anlage zur Einkommenserklärung geändert (**Anlage 2** zum Rundschreiben vom 18. Dezember 2014).

Darüber hinaus verwenden Sie bitte weiterhin die gültigen Anlagen 1 und 3 zum Rundschreiben vom 18. Dezember 2014.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Guido Espenschied

Anlagen

neue Anlagen ab dem 01.01.2016

- Anlage 4:** Ablaufschema: Ermittlung des Gesamteinkommens
(§§ 14 bis 16 Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG)
- Anlage 2:** Anlage zur Einkommenserklärung
(§§ 14 bis 16 Landeswohnraumförderungsgesetzes - LWoFG)
über Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und / oder
aus Vermietung und Verpachtung einschließlich Untermiete

weiterhin gültige Anlagen

- Anlage 1:** Einkommenserklärung nach §§ 14 bis 16
des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG)
- Anlage 3:** Anlage zur Einkommenserklärung
(§§ 14 bis 16 Landeswohnraumförderungsgesetzes - LWoFG)
über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten

Ablaufschema (ab dem 01.01.2016): Ermittlung des Gesamteinkommens (§§ 14 bis 16 Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG) (Anlage 4)

1. Schritt	Feststellung aller Haushaltsangehörigen (§ 12 LWoFG)				
2. Schritt	Sind alle haushaltsangehörigen Personen Empfänger von Transferleistungen gemäß § 14 Abs. 4 LWoFG?			Wenn ja , dann gilt die Einkommensgrenze als erfüllt.	
3. Schritt	Nur wenn der 2. Schritt zu verneinen ist, ist die Durchführung einer Einkommensermittlung nach § 14 Abs. 2 LWoFG erforderlich:				
3.1	Positive Einkünfte nach § 2 Abs. 1, 2, und 5a Einkommensteuergesetz – ESTG (§ 14 Abs. 1, § 15 WoGG)	Haushaltsangehörige (§ 12 LWoFG)			
		Erste Person	Zweite Person	Dritte Person	weitere Person ¹
3.1.1	Gewinn (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG) bei				
3.1.1.1	Land- und Forstwirtschaft				
3.1.1.2	Gewerbebetrieb				
3.1.1.3	selbständiger Arbeit				
3.1.2	Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 EStG) bei				
3.1.2.1	nichtselbständiger Arbeit ²				
3.1.2.2	Einnahmen nach § 14 Abs. 1 Satz 3 Nummern 1 und 2 WoGG ³				
3.1.2.3	Kapitalvermögen ⁴				
3.1.2.4	Vermietung und Verpachtung				
3.1.2.5	sonstige Einkünfte ⁵				
3.1.3	= Summe der positiven Einkünfte				
3.2	- Kinderbetreuungskosten § 2 Abs. 5a Satz 2, § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG⁶				
3.3	+ Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG⁷				
3.4	= Zwischenergebnis				
3.5	- Summe der pauschalen Abzüge (§ 16 WoGG)⁸				
3.6	= Summe der Jahreseinkommen – je Person				
3.7	= Summe der Jahreseinkommen aller Haushaltsangehörigen				=
3.8	- Freibeträge (§ 15 LWoFG)				-
3.9	- Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen (§ 16 LWoFG)				-
3.10	= Gesamteinkommen des Haushalts (§ 14 Abs. 1 LWoFG)				=

- ¹ Bei Haushalten mit mehr als vier Personen entsprechend fortführen.
- ² Beim Brutto-Arbeitslohn wird mindestens der Arbeitnehmer-Pauschbetrag von bis zu 1.000 € (§ 9a Satz 1 Nr. 1., Buchst. a EStG) abgezogen. Übersteigen die nachgewiesenen Werbungskosten den Arbeitnehmer-Pauschbetrag so werden die nachgewiesenen Werbungskosten abgezogen (§ 9 EStG).
- ³ Hier werden Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, die nach dem EStG vom Arbeitgeber pauschal besteuert werden, beim Jahreseinkommen des Arbeitnehmers erfasst. Dieses sind nach § 14 Abs. 1 Satz 3 WoGG:

 - Nummer 1 die nach § 37b EStG pauschal besteuerten Sachzuwendungen **und**
 - Nummer 2 der nach § 40a EStG **pauschal besteuerte Arbeitslohn** * und das **pauschal besteuerte Arbeitsentgelt** * .

Von den beiden Einnahmen * können jeweils Aufwendungen zu deren Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung, höchstens jedoch bis zur Höhe dieser Einnahmen abgezogen werden.
- ⁴ Die Einnahmen werden grundsätzlich um den Sparer-Pauschbetrag (§ 20 Abs. 9 EStG) von höchstens 801 € je haushaltsangehörige Person gemindert. Werbungskosten können keine geltend gemacht werden.
Bei **zusammen veranlagten Ehegatten** gilt ein gemeinsamer Sparer-Pauschbetrag bis insgesamt höchstens 1.602 €.
Die Regelungen des EStG zu Ehegatten und Ehen sind auch für Lebenspartner und Lebenspartnerschaften anzuwenden (§ 2 Abs. 8 EStG).
- ⁵ Bei den sonstigen Einkünften (z.B. Renteneinnahmen) wird von den Einnahmen mindestens der Pauschbetrag von bis zu 102 € (§ 9a Satz 1 Nr. 3 EStG) abgezogen. Übersteigen die nachgewiesenen Werbungskosten (§ 9 EStG) den Pauschbetrag werden diese abgezogen.
- ⁶ An dieser Stelle können Kinderbetreuungskosten bei den Einkünften, die im Rahmen des § 14 WoGG zu berücksichtigten sind, geltend gemacht werden (§ 2 Abs. 5a Satz 2 i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 5 EStG).
- ⁷ Hier werden alle in § 14 Abs. 2 WoGG **abschließend** aufgezählten (steuerfreien) Einnahmen erfasst.
- ⁸ Abzugsbeträge für Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (§ 16 WoGG)
Nach § 16 WoGG sind von dem Betrag, der sich nach den §§ 14 und 15 WoGG ergibt, **jeweils 10 %** abzuziehen, wenn zu erwarten ist, dass

 - Steuern vom Einkommen,
 - Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung [oder vergleichbare Beiträge] und
 - Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung [oder vergleichbare Beiträge]

zu leisten sind.
Ab dem 01.01.2016 ist zu beachten, dass **keine 6 %** mehr abzuziehen sind, da die **bisherige Regelung des § 16 Abs. 2 WoGG ersatzlos weggefallen** ist.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS:

• EStG: Einkommensteuergesetz	• LWoFG: Landeswohnraumförderungsgesetz	• WoGG: Wohngeldgesetz
--------------------------------------	--	-------------------------------

Anlage zur Einkommenserklärung *
(§§ 14 bis 16 Landeswohnraumförderungsgesetz - LWoFG)

**über Einnahmen - aus nichtselbständiger Arbeit und / oder
 - aus Vermietung und Verpachtung einschließlich Untermiete**

Name, Vorname des/der Erklärenden:	geboren am:
wohnhaft in:	Steuer- klasse:

Abschnitt 1

Arbeitnehmer/in (Berufsbezeichnung): _____

Abschnitt 1.1

Mein monatliches Bruttoeinkommen (einschließlich Überstundengeld, Krankengeldzuschuss, Gratifikationen, Prämien, zusätzlicher Monatsgehälter oder ähnliche Bezüge, Lohnausgleich für Krankheitstage, Schlechtwettergeld, Auslösungen, Trennungentschädigungen, Fahrtkostenzuschüsse, auch vom Arbeitgeber pauschal besteuert Arbeitslohn) betrug im Monat der Antragstellung und in den elf vorangegangenen Monaten:

Nr.	Monat und Jahr	EUR	Nr.	Monat und Jahr	EUR
1			8		
2			9		
3			10		
4			11		
5			12		
6			13	Weihnachtsgeld	
7			14	Urlaubsgeld	
				Bruttoeinkommen - Jahresbetrag -	

Abschnitt 1.2

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------|
| 1. Ich entrichte/te von diesem Bruttoeinkommen | | ja * | nein * | |
| 1.1 Steuern vom Einkommen | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1.2 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung oder Beiträge zu damit vergleichbaren Versicherungseinrichtungen | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 1.3 Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder Beiträge zu damit vergleichbaren Versicherungseinrichtungen | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| 2. In diesem Bruttoeinkommen sind enthalten (bitte jeweils Gesamtbetrag angeben) | nein * | ja * | | EUR * |
| 2.1 zusätzliche Monatsgehälter | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | _____ |
| 2.2 sonstige zusätzliche Leistungen / Sachbezüge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | _____ |
| 2.3 vom Arbeitgeber pauschal besteuerte Sachzuwendungen (§ 37b Einkommensteuergesetz – EStG) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | _____ |
| 2.4 vom Arbeitgeber pauschal besteuert Arbeitslohn bzw. pauschal besteuertes Arbeitsentgelt (§ 40a EStG) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | _____ |
| 2.5 sonstige steuerfreie Bezüge, z.B. Winterausfallgeld, Kurzarbeitergeld, Zuschläge für Sonntags- und Nachtarbeit, steuerfreie Fahrtkostenzuschüsse | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | _____ |
| 2.6 Entgeltumwandlung zur Altersvorsorge | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | _____ |
| 3. Wird sich das Einkommen in den nächsten 12 Monaten verringern oder erhöhen?
Ab wann und in welcher Höhe monatlich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | EUR * |

 Grund der Veränderung

* Bitte füllen Sie die Angaben in dieser Erklärung vollständig aus!

Abschnitt 2

Krankheit und Berufsunfall

Ich bin bei folgender Krankenkasse krankenversichert: _____

Abschnitt 2.1

Ich war in den nachfolgend genannten Zeiten arbeitsunfähig erkrankt oder infolge eines Berufsunfalls nicht arbeitsfähig und erhielt in dieser Zeit Krankengeld, Verletztengeld oder eine ähnliche Entgeltersatzleistung zur Deckung des Lebensunterhalts in folgender Höhe:

von	bis	Tage	Betrag in EUR

Abschnitt 3

Arbeitslosigkeit, Umschulung oder ähnliche Maßnahmen, die von der Bundesagentur für Arbeit bezahlt werden

Ich war in den folgenden Zeiten arbeitslos und erhielt Leistungen in folgender Höhe:

von	bis	Tage/Wochen	Entgeltersatz in EUR

Abschnitt 4

Bezug von Sozialhilfe oder vergleichbaren Leistungen

Ich erhielt in den folgenden Zeiten Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder vergleichbarer Gesetze in folgender Höhe:

Zeitraum		Gesamtbetrag pro Monat - in EUR -	davon Kosten für den Wohnraum – in EUR -
von	bis		

Abschnitt 5

Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Ich erziele regelmäßige Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung:

Objekt (Adresse)	von bis	Miete / Pacht in EUR	Aufwendungen in EUR

Abschnitt 5.1

Ich habe Teile meiner Wohnung untervermietet:			
von	bis	Untermiete in EUR	darin Nebenkosten in EUR

Abschnitt 5.2 Werbungskosten

Aufwendungen	- EUR -

**Abschnitt 6
Erklärung**

Ich versichere,
dass die Angaben zu meinen Einnahmen und die anderen Angaben vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt,
dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des/r Erklärenden

.....

.....

.....

Einkommenserklärung * nach §§ 14 bis 16 des Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG)

Name, Vorname des/der Erklärenden

Geburtsdatum

--	--

Anschrift

Beruf

--	--

Abschnitt 1

Zu meinem Haushalt gehören die nachstehend aufgeführten Personen bzw. werden alsbald in meinen Haushalt aufgenommen (Haushaltsangehörige Personen):

Laufende Nummer (lfd. Nr.)	Name, Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum/r Antragsteller/in	zur Zeit ausgeübte Tätigkeit (z.B.: Beschäftigte(r), Beamtin/ Beamter, Rentner(in), Pensionär(in), Auszubildende(r), Selbstständige(r), Gewerbetreibende(r), Landwirt(in), sonst. Nichterwerbstätigkeit, arbeitslos)
1	Antragsteller/Antragstellerin	-----	-----	-----

* Bitte füllen Sie die Angaben in der Einkommenserklärung vollständig aus!

Abschnitt 2

Sind **alle** in Abschnitt 1 genannten haushaltsangehörigen Personen Empfängerinnen und Empfänger einer der nach § 14 Abs. 4 LWoFG in der nachfolgenden Übersicht genannten Leistungen?

Abschnitt 2.1

ja, es erhalten **alle** haushaltsangehörigen Personen folgende der in § 14 Abs. 4 LWoFG genannten Leistungen:

lfd. Nr.		
2.1	<input type="checkbox"/>	Wohngeld (Wohngeldgesetz)
2.2	<input type="checkbox"/>	Arbeitslosengeld II (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
2.3	<input type="checkbox"/>	Sozialgeld (Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
2.4	<input type="checkbox"/>	Zuschüsse (§ 27 Abs. 3 Zweites Buch Sozialgesetzbuch)
2.5	<input type="checkbox"/>	Übergangsgeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeld II (§ 21 Abs. 4 Satz 1 Sechstes Buch Sozialgesetzbuch)
2.6	<input type="checkbox"/>	Verletztengeld in Höhe des Betrages des Arbeitslosengeld II (§ 47 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch)
2.7	<input type="checkbox"/>	Grundsicherung im Alter (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.8	<input type="checkbox"/>	Grundsicherung bei Erwerbsminderung (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.9	<input type="checkbox"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.10	<input type="checkbox"/>	andere Hilfen in einer stationären Einrichtung , die den Lebensunterhalt umfassen (Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch)
2.11	<input type="checkbox"/>	Hilfe zum Lebensunterhalt (Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt)
2.12	<input type="checkbox"/>	andere Hilfen in einer stationären Einrichtung , die den Lebensunterhalt umfassen (Bundesversorgungsgesetz oder nach einem Gesetz, das dieses für anwendbar erklärt)

Folgende Nachweise der/n angekreuzten Leistung/en ist/sind beigelegt:

zu lfd. Nr.

<input type="checkbox"/>		

Wenn die Angabe in Abschnitt 2.1 zutreffend ist, dann fügen Sie bitte die entsprechenden Nachweise dieser Einkommenserklärung bei und unterschreiben Sie bitte die Erklärung in Abschnitt 8 (Seite 7)

Im Übrigen sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Abschnitt 2.2

nein, in meinem Haushalt erhält keine Person bzw. erhalten nur einzelne Personen eine der in § 14 Abs. 4 LWoFG genannten Leistungen (weitere Angaben werden von mir ab dem Abschnitt 3, auf den Seiten 3 bis 6 gemacht).

Abschnitt 3.1 Werbungskosten und/oder Betriebsausgaben zu den Einnahmen nach Abschnitt 3

3.1.1 Werbungskosten
(zu Einkunftsarten,

deren Einkünfte durch den Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten (§ 2 Abs. 2 Nr. 2 Einkommensteuergesetz – EStG) ermittelt werden)

- pauschal (§ 9a EStG)**
- erhöht, für ...**

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	- EUR -

3.1.2 Betriebsausgaben
(zu Einkunftsarten,

deren Einkünfte durch den Gewinn (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 EStG) ermitteln werden)

Name, Vorname	für folgende Einkommensart	- EUR -

Abschnitt 3.2

Kindergeld Rechnen zu Ihrem Haushalt Kinder, für die Kindergeld nach dem EStG oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) gewährt wird?

- nein**
- ja, für ...**

Name, Vorname

Abschnitt 3.3

Kinderbetreuungskosten Machen Sie Kinderbetreuungskosten geltend?

- nein**
- ja, für ...**

Name, Vorname des Kindes	Betrag der Kinderbetreuungskosten je Kind - EUR -

Abschnitt 3.4

Übernahme von Kinderbetreuungskosten

Wurden oder werden Kinderbetreuungskosten von Dritten übernommen, z.B. im Rahmen der Arbeitsförderung, vom Arbeitgeber oder der Jugendhilfe, oder haben Sie einen Antrag zur Übernahme der Kinderbetreuungskosten gestellt?

Name, Vorname des Kindes	Betrag der Übernahme der Kinderbetreuungskosten je Kind - EUR -

Abschnitt 3.5

Einmaliges Einkommen

Haben Sie oder ein Haushaltsmitglied innerhalb von 3 Jahren vor Antragstellung einmaliges Einkommen, z.B.: Abfindung, Unterhalts- Renten- oder Gehaltsnachzahlungen, Versicherungsleistungen zur Altersvorsorge o.ä. erhalten?

nein

ja, für ...

Name, Vorname	Höhe der Einnahmen - EUR -	Datum ab wann?

Abschnitt 4

Zu erwartende Einkommensveränderungen

Wird sich innerhalb von zwölf Monaten nach der Antragstellung das Einkommen von Ihnen oder einer haushaltsangehörigen Person erhöhen oder verringern?

nein

ja, für ...

Name, Vorname	Art der Einnahme	Grund der Änderung (Datum ab wann?)	Bruttoeinnahmen nach der Veränderung - EUR -

Abschnitt 5

Angaben zur Ermittlung von Freibeträgen

Folgende haushaltsangehörige Person(en) sind schwerbehinderte Menschen oder sind in einer Pflegestufe eingeordnet:

Name, Vorname	Grad der Behinderung bzw. Pflegestufe	
	Grad der Behinderung (GdB)	Pflegestufe im Sinne von § 15 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) oder vergleichbare Bestimmungen

Abschnitt 6

Angaben zur Ermittlung von Abzugsbeträgen

Wird im Rahmen der gesetzlichen Unterhaltspflicht von einer haushaltsangehörigen Person eine Unterhaltsleistung erbracht?

nein

ja; die „Anlage zur Erklärung über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen“ ist beigefügt.

Abschnitt 7

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

- Anlage zur Erklärung zu Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und / oder aus Vermietung und Verpachtung
- Lohnabrechnungen der zwölf Monate zuvor einschließlich Nachweise über die Ausbildungsvergütung
- Rentenbescheide mit den letzten Änderungsmitteilungen (Rentenmitteilungen)
- Bescheinigung des Finanzamts über erhöhte Werbungskosten
- Nachweis über Kindergeld
- Nachweis über Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Krankengeld, Verletztengeld und ähnliche Sozialleistungen
- Nachweis über Art und Höhe erhaltener Unterhaltsleistungen
- Letzte(r) Einkommensteuerbescheid, Vorauszahlungsbescheid oder Einkommensteuererklärung
- Bescheid über Ausbildungsförderung
- Bescheid über Sozialhilfeleistungen und Kriegsopferfürsorge
- Nachweise über sonstige Einnahmen (auch aus steuer- und pflichtversicherungsfreien Arbeitsverhältnissen)
- Nachweise über laufende Beiträge zu einer Kranken-, Pflege- oder Rentenversicherung
- Nachweis über die Schwerbehinderung bzw. Nachweis über Pflegebedürftigkeit
- Nachweis über Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten

Abschnitt 8

Erklärungen

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

Insbesondere bestätige ich, dass die im **Abschnitt 1** aufgeführten Haushaltsangehörigen keine weiteren Einnahmen als die in dieser Einkommenserklärung angegebenen bezogen haben bzw. zukünftig beziehen werden.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des/r Erklärenden

Hinweise zum Einkommen (allgemeine Erläuterung zu Abschnitt 3)

Maßgebendes Einkommen ist das Gesamteinkommen des Haushalts.

Nach dem Landeswohnraumförderungsgesetzes (LWoFG) ist das Gesamteinkommen des Haushalts die Summe der Jahreseinkommen der zu berücksichtigenden Haushaltsangehörigen abzüglich gesetzlich festgelegter Frei- und Abzugsbeträge.

Jahreseinkommen ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) jeder haushaltsangehörigen Person, vermehrt um bestimmte steuerfreie bzw. steuerfrei wirkende Einnahmen. Dieses Zwischenergebnis vermindert sich um die pauschalen Abzüge und gegebenenfalls noch um Freibeträge und Abzugsbeträge.

Dabei ist maßgebend das Einkommen, das in den zwölf Monaten ab der Antragstellung zu erwarten ist. Änderungen des Einkommens sind zu berücksichtigen, wenn sie im Zeitpunkt der Antragstellung innerhalb von zwölf Monaten mit Sicherheit zu erwarten sind.

Lassen sich verlässliche Angaben zu dem zu erwartenden Einkommen nicht machen (z.B. bei erheblichen Schwankungen der Einnahmen), geben Sie die Einnahmen der letzten zwölf Monate vor der Antragstellung an. Die zuständige Stelle prüft, welche Einkünfte und Einnahmen zum Einkommen im Sinne des LWoFG zählen und welche Beträge abzuziehen sind.

Auch das innerhalb der letzten drei Jahre vor der Stellung dieses Antrages angefallene, aber für einen künftigen Zeitraum bestimmte einmalige Einkommen (z.B.: Gehaltsvorschüsse, Abfindungen) ist anzugeben.

Tragen Sie bitte die Einnahmen jeweils einzeln mit ihrem Bruttobetrag ein.

Sie tragen zu einer zügigen Einkommensprüfung bei, wenn Sie **alle Einnahmen in Geld oder Geldeswert angeben**, ohne Rücksicht darauf, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

Bitte, denken Sie daran alle Einkommensnachweise sowie die weiteren Unterlagen in Kopie beizufügen!

**Erklärung über Aufwendungen
zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen**

Abzugsbeträge für Unterhaltsleistungen

Gesetzlich zum Unterhalt verpflichtet sind Ehegatten untereinander; Verwandte in gerader Linie untereinander (z.B. die Kinder gegenüber den Eltern und umgekehrt); der Vater gegenüber seinem nichtehelichen Kind, der Vater / die Mutter gegenüber dem anderen Elternteil ihres nichtehelichen Kindes, wenn dieses von dem jeweils anderen Elternteil betreut wird, geschiedene Ehegatten untereinander, Lebenspartner i.S.d. § 1 Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) untereinander sowie frühere Lebenspartner untereinander.

Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen werden bis zu dem in einer notariell beurkundeten Unterhaltsvereinbarung festgelegten oder in einem Unterhaltstitel oder ein Unterhaltsbescheid festgestellten Betrag abgesetzt.

Liegen solche Unterlagen nicht vor, können jährliche Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen wie folgt abgesetzt werden:

A) bis zu 4.000 EUR:

1. für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist
(§ 16 Satz 2 Nummer 1 LWoFG),
2. für eine sonstige nicht haushaltsangehörige Person
(§ 16 Satz 2 Nummer 3 LWoFG),
3. für Aufwendungen, die an ein Kind als Haushaltsmitglied bei dem anderen Elternteil geleistet werden, und dieses Kind ein Kind getrennt lebender Eltern ist, soweit für dieses zusätzlicher Wohnraum bereitgehalten wird, ein gemeinsames Sorgerecht besteht und eine Betreuung erfolgt
(§ 16 Satz 2 Nummer 4 LWoFG i.V.m. § 12 Abs. 2 Satz 1 LWoFG),

B) bis zu 6.000 EUR:

für eine nicht haushaltsangehörige frühere oder getrennt lebende Ehegattin oder einen nicht haushaltsangehörigen früheren oder getrennt lebenden Ehegatten oder eine nicht haushaltsangehörige frühere oder getrennt lebende Lebenspartnerin oder einen nicht haushaltsangehörigen früheren oder getrennt lebenden Lebenspartner
(§ 16 Satz 2 Nummer 2 LWoFG).

Antragsteller/in (Name, Vorname und gegebenenfalls auch Geburtsname):

Anschrift (Straße Hausnummer, Stockwerk, Postleitzahl, Ort):

von den haushaltsangehörigen Personen leistet Unterhalt:

Name, Vorname

* **Bitte füllen Sie die Angaben vollständig aus!**

Die Unterhaltsleistung ist bestimmt für: (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift)	Verwandtschaftsverhältnis 1. Tochter 2. Sohn 3. Eltern 4. Großeltern (Bitte die entsprechenden Ziffern eintragen.)	monatlicher Betrag in EUR	für eine haushaltsangehörige Person, die auswärts untergebracht ist	für eine sonstige nicht haushaltsangehörige Person	für eine(n) nicht haushaltsangehörige(n) frühere(n) oder getrennt lebende(n) Ehegattin/ Ehegatten oder eine(n) nicht haushaltsangehörige(n) frühere(n) oder getrennt lebende(n) Lebenspartnerin/ Lebenspartner	für ein Kind als Haushaltsmitglied bei einem anderen Elternteil, wenn für dieses Kind getrennt lebender Eltern zusätzlicher Wohnraum bereitgehalten wird, ein gemeinsames Sorgerecht besteht und eine Betreuung erfolgt.
			<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
			<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
			<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
			<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
			<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *

ERKLÄRUNG:

Ich versichere,

- dass die Angaben, die ich zu den Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen gemacht habe, vollständig und richtig sind.

Mir ist bekannt,

- dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift des/r Erklärenden